

ehe+familien

Die Zeitschrift des Katholischen Familienverbandes

ADHS
als Chance

Interview: Hilfe
bei Legasthenie

Neuheiten
im aktuellen
Schuljahr

Schulanfangs zeitung 2026/2027

Mit QMS 2.0
Schule gestalten

Förderungen
und Beihilfen
im Überblick



INFORMATIONEN FÜR ALLE SCHULARTEN



Lernen macht hungrig!

Egal, ob in der Krabbelstube, im Kindergarten oder in der Schule – eine Grundzutat für Konzentration und Entdeckungsfreude sind ausgewogene Mahlzeiten. Und genau dafür sorgen wir bei **kulinario®**.

Ob Frühstück, Pausensnack oder Mittagessen – mit uns wird der Alltag zum Genuss.

Dürfen wir auch für Sie kochen?

Ihre Ansprechperson

Christina Jahn

Tel.: +43 664 8190783

Mail: christina.jahn@kulinario.at

www.kulinario.at

Unser Angebot

-  **Anlieferung von Speisen**
(Heiß- oder Kühlanlieferung, Einzelportion oder Großgebinde) direkt zu Ihnen
-  **Individuelle Menüzusammenstellung**
(Suppe, Hauptgericht und Dessert)
-  Digitale **Vorbestellmöglichkeiten**
-  An die Bedürfnisse der Kinder und jungen Erwachsenen **angepasste Rezepturen**
-  **Regionale Lieferanten & Rohstoffe**
inkl. Vollkornprodukte und Bio-Ware
-  **Keine zugesetzten** Haltbarmacher oder Geschmacksverstärker
-  Bereitstellung und Betreuung von **Speisen- und Getränkeautomaten**
-  Rücksicht auf **Unverträglichkeiten** oder **besondere Ernährungsweisen**

INHALT

- 4 **Begabungs- versus Begabtenförderung**
- 5 **Englischnoten ab der 3. VS – pro und contra**
- 6 **Neu im Schuljahr 2026/27**
- 8 **Gelebte Schulpartnerschaft**
- 9 **Schulpartnerschaft in der Praxis**
Abkürzungsverzeichnis
- 10 **Das Schulforum**
- 11 **Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)**
- 12 **Terminplan für Elternvereine und Schulpartner/innen**
- 14 **ADHS als Chance**
- 15 **Interview mit einer Legasthietrainerin**
- 16 **Fremdsprachen lernen trotz Legasthenie**
- 18 **Service & nützliche Informationen**
- 20 **Beihilfen und Unterstützungen**
- 22 **QMS 2.0 als Motor für Schulentwicklung**
- 24 **Ferien und wichtige Termine im Schuljahr 2026/27**

IMPRESSUM: „ehe + familien“ Ausgabe 3/2026

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs,
1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01 / 51 611-1403 oder 1401, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at

CHEFREDAKTION: Rosina Baumgartner

REDAKTION: Julia Standfest

MITARBEIT: Astrid Ebenberger, Wolfgang Ellmauer, Christopher Erben, Andrea Kahl, Ilse Schmid

LEKTORAT: Eva Lasslesberger

ANZEIGENVERWALTUNG: Brigitte Wurzer, Tel.: 01 / 51 611 - 1401, E-Mail: info@familie.at

GRAFIK: dieFalkner Werbeagentur

DRUCK: Rötzerdruck

VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT: Wien | DVR 0116858

ANMERKUNG: Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich auf männliche und weibliche Personen.

© Christopher Erben



Andrea Kahl,
Leiterin des Schularbeitskreises
des Katholischen Familienverbandes

Reformen sind noch kein Gütesiegel!

Mit „Plan Z“ hat Bildungsminister Christoph Wiederkehr einen Umbau „ohne Tabus“ angekündigt: neue Fächer wie „Medien und Demokratie“ oder „Informatik und Künstliche Intelligenz“, gekürzte Stunden für Latein, neue Lehrpläne, Fokus auf die vier K-Kompetenzen (kritisches Denken, Kommunikation, Kooperation, Kreativität), ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und die Debatte um eine sechsjährige Volksschule samt „Mittlerer Reife“. Kaum ist eine Reform in den Klassenzimmern angekommen, kündigt sich schon die nächste an. Für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern, bedeutet das: ständige Umgewöhnung, neue Materialien, neue Fragen.

Wir als Familienverband begleiten diese Entwicklungen aufmerksam und wohlwollend kritisch. Denn Neuerungen allein sind noch kein Gütesiegel, und nicht jede Reform, die sich modern nennt, ist auch gut für unsere Kinder. Unsere maßgebliche Frage lautet nicht: Wie zeitgemäß, digital oder wirtschaftsnah ist eine Reform? Sondern: Wird der (junge) Mensch dadurch wirklich mündiger, freier und verantwortungsbewusster? Dient sie dem Kind – oder dient das Kind am Ende nur noch der Reform?

Genau hier setzen wir an und orientieren uns an einem humanistischen Bildungsideal. Bildung in diesem Sinn zielt nicht auf effiziente Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt, sondern auf die „Menschwerdung des Menschen“: auf Persönlichkeitsentwicklung, kritisches Denken, moralisches Urteilsvermögen und die Fähigkeit, ein sinnerfülltes Leben in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen zu führen. Wissen, Kompetenzen und Digitalisierung sind wichtige Werkzeuge; aber damit ist es nicht getan. Als Werkzeug müssen sie einem größeren Ziel, der ganzheitlichen Entfaltung des Kindes, dienen.

In diesem Sinne wünschen wir uns, dass jede künftige Reform an diesem Maßstab gemessen wird: Stärkt sie das ganze Kind – Herz, Geist und Gewissen – oder verengt sie Bildung auf messbare Leistung und Arbeitsmarktfähigkeit? Fächer wie Religion, Ethik, Philosophie, Musik und Kunst und klassische Sprachen sind dabei kein Ballast von gestern, sondern notwendige Räume, in denen Kinder lernen, Fragen nach Sinn, Wert und Wahrheit überhaupt erst zu stellen – Fragen, die sich in keiner Kompetenzmatrix und keinem Testverfahren vollständig erschließen lassen.

Mit diesem Anspruch starten wir hoffnungsvoll in ein neues Schuljahr voller Veränderungen – und mit dem festen Vertrauen, dass Bildung am Ende immer den Menschen als Bezugspunkt hat.

Wir wünschen allen Kindern, Familien und Lehrenden einen guten, gesegneten Schulstart!

Sehr herzlich,
Andrea Kahl

bezahlte Anzeige



12.-14. November 2026

Design Center Linz

Wissen färbt ab.

47. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen

Tickets & Information:
interpaedagogica.at

Begabungsförderung als Kinderrecht

Was unter Begabung zu verstehen ist, wie wir sie fördern können und warum Begabungsförderung nicht gleich Begabtenförderung ist.

Wolfgang Ellmauer

Lange Zeit wurde Begabung mit einem hohen Intelligenzquotienten gleichgesetzt. Wer beim Intelligenztest besonders gut abschnitt, galt als hochbegabt. Diese Sichtweise ist insofern problematisch, als sie Begabung auf den kognitiven Bereich reduziert. Zudem liegt ihr ein Verständnis zugrunde, wonach Begabungen angeboren und kaum entwickelbar sind.

Heute wird ein breiter, dynamischer und vielschichtiger Begabungsbegriff vertreten. Begabungen gelten als Potenziale, deren Entfaltung von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Neben kognitiven Potenzialen umfasst dieser Begabungsbegriff auch kreative, körperliche, sozio-emotionale und praktische Begabungen, die als gleichwertig angesehen werden. Diese Entwicklungsmöglichkeiten müssen sich zunächst nicht unmittelbar in Leistungen zeigen. Begabungsförderung erfordert daher häufig ein Fördern auf Verdacht: Durch geeignete Lernangebote und pädagogische Maßnahmen sollen so verborgene „Schätze“ entdeckt, angeregt und schrittweise in sichtbare Leistungen überführt werden. Dabei wirken sowohl Umweltbedingungen als auch Persönlichkeitsmerkmale auf die Begabungsentwicklung ein - etwa Motivation, Durchhaltevermögen oder anregende Lernumgebungen.

UNTERSCHIED ZWISCHEN BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Begabungsförderung richtet sich an alle Schüler/innen. Sie ist Ausdruck einer Grundhaltung, die davon ausgeht, dass jedes Kind über Potenziale verfügt, die entwickelt werden können. Damit stellt Begabungsförderung ein umfassendes pädagogisches Konzept dar und besitzt gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention einen normativen Anspruch.

Die Begabtenförderung setzt dort an, wo sich bereits überdurchschnittliche Leistungen zeigen. Sie richtet sich nicht mehr an alle Kinder und Jugendlichen. Auf Grundlage eines breiten Begabungsverständnisses kann davon ausgegangen werden, dass etwa 20 Prozent aller Schüler/innen zu einem erweiterten Talentpool zählen. Auch für kognitiv Hochbegabte sind spezifische Förderangebote notwendig, wie sie im Sport oder in der Musik längst selbstverständlich und gesellschaftlich anerkannt sind. Dies bedeutet aber nicht, dass jedes Kind hochbegabt sei, wie es Hirnforscher Gerald Hüther pointiert formuliert. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass alle Menschen über individuelle Stärken verfügen, die es zu fördern gilt.

FAMILIE UND SCHULE SIND ENTSCHEIDEND

Der Grundstein für die Entwicklung von Begabungen wird in der Familie gelegt. Je abwechslungsreicher das familiäre Umfeld gestaltet ist, desto mehr unterschiedliche Potenziale werden angesprochen. Dazu gehören beispielsweise Bücher und gemeinsames Lesen, Museums- oder Theaterbesuche, Naturerlebnisse, musisch-kreative Aktivitäten, aber auch Gespräche über Fragen, die Kinder beschäftigen. Entscheidend ist weniger die einzelne Aktivität als vielmehr eine Atmosphäre, die Neugier, Interesse und Freude am Lernen fördert.



© Inside Creative House/Shutterstock.com

Neben dem Elternhaus hat auch die Schule eine zentrale Bedeutung für die Entfaltung von Begabungen. Sie kann sowohl die fachliche Entwicklung als auch Persönlichkeitsmerkmale wie Motivation oder Durchhaltevermögen gezielt fördern. Durch Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts können Schüler/innen schrittweise an selbstgesteuertes Lernen herangeführt und Grundlagen für lebenslanges Lernen geschaffen werden. Aus meiner Sicht ist im Umgang mit Begabung ein inklusiver Ansatz erstrebenswert. Alle Schüler/innen sollen möglichst gemeinsam im Klassenverband lernen und gefördert werden. Im Einzelfall kann es aber auch sinnvoll sein, Lerngruppen zeitweise aufzulösen und Kinder mit ähnlichen Lernvoraussetzungen in separaten Gruppen zu fördern.

BEITRAG ZU MEHR BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Mit Begabungs- und Begabtenförderung sind sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Ziele verbunden. Auf individueller Ebene sollen Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entfalten und jene Tätigkeitsfelder entdecken, die sie als sinnstiftend erleben und in denen sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Auf gesellschaftlicher Ebene soll die Entfaltung individueller Begabungen einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten und somit allen zugutekommen. Die zentrale Herausforderung besteht darin, möglichst keine Potenziale zu übersehen. Unabhängig von Geschlecht, Sprache, sozialer oder kultureller Herkunft sowie dem Bildungshintergrund der Eltern sollten alle Kinder die Chance erhalten, ihre Potenziale auszuschöpfen. Damit leistet die Begabungs- und Begabtenförderung einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und steht zudem im Einklang mit einem christlichen Menschenbild, das jedem Menschen Würde, Einzigartigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten zugesteht.

ZUR PERSON

Prof. Dr. Wolfgang Ellmauer ist Koordinator der Fachstelle Begabung.Person.Potenzial an der KPH Wien/Niederösterreich und Lehrbeauftragter an den Universitäten Wien und Leipzig. Er forscht im Bereich der Wirksamkeit von Lehrpersonenfort- und -weiterbildung.
E-Mail: wolfgang.ellmauer@kphvie.ac.at



© privat



Noten im Englischunterricht der Volksschule



Der neue Lehrplan, der 2023/24 in Kraft getreten ist, brachte für den Englischunterricht eine Besonderheit: Englisch wurde ab der 3. Klasse Volksschule von einer verbindlichen Übung zu einem Pflichtgegenstand.

Seit dem Schuljahr 2025/2026 steht nun im Zeugnis bei Englisch eine Note und nicht mehr bloß „Teilgenommen“. Es gibt aber keine Schularbeiten und mündlichen Prüfungen; ebenso werden Rechtschreib-, Grammatik- oder Ausdrucksfehler nicht beurteilt, und die Englisch-Note hat keinen Einfluss auf die AHS-Reife. Im Mittelpunkt der Beurteilung stehen die Beobachtung der Kompetenzentwicklung sowie die Ermutigung zum aktiven Sprachgebrauch, und es wird ein Portfolio empfohlen.

Eltern und Lehrer/innen befürchteten, dass die Freude am Sprachenlernen verfliegen, der Leistungsdruck steigen und der spielerische, angstfreie Zugang zum Englischlernen durch einen stärker formalisierten und leistungsorientierten Unterricht ersetzt werden könnte. Wie Eltern diese Neuregelung erleben, haben wir in unserem pro und contra abgefragt.

pro

*Eva Überraker,
Mutter von drei Kindern (7,9,11 Jahre), besuchen
bzw. besuchten die Praxisvolksschule in Krems/NÖ.*

Wenn Schüler/innen schon in der Volksschule im Englischunterricht eine Benotung inklusive genau definierter Kompetenzen erfahren, wird ihnen der Umstieg in eine weiterführende Schule insofern erleichtert, dass die Beurteilung in diesem Fach bereits Usus ist.

Aus meiner Erfahrung als Mutter von drei Schulkindern darf ich behaupten, dass den Kindern von Schulbeginn an die Angst vor einer Fremdsprache genommen wird, die sie bis dato nicht sprechen. Trotz spielerischem Erlernen von einfachen Phrasen, Gedichten, Liedern, dem Kennenlernen von Bräuchen in England und den USA, sowie altersgemäß spannendem Wortschatz wird die Englischstunde sowohl von Seiten der Schüler/innen als auch von unserer Englischlehrerin immer ernst genommen!

Seit dem Schuljahr 2025/2026 wurde für die Schüler/innen der dritten Klasse eine zweite Englischstunde in den Wochenunterricht integriert, in der nun der Fokus auch mehr auf das Lesen und Schreiben in englischer Sprache gelegt wird. Beurteilt wird jedoch weder, ob die Kinder in perfektem English sprechen, noch ob die Sätze - die sie innerhalb kürzester Zeit selbstständig versuchen zusammenzubauen - grammatikalisch völlig richtig sind. Es zählt die Mitarbeit, das Interesse, die Neugierde, ob die Kinder verstehen und auch antworten oder reagieren können.

Die Leichtigkeit und die Selbstverständlichkeit zu fördern, mit seinem Gegenüber auf Englisch zu kommunizieren, sehe ich als oberste Prämisse! Ist es nicht großartig zu wissen, dass unsere Kinder sich in Zukunft ohne Scheu in einer Fremdsprache verständigen können, weil sie von klein auf gelernt haben, wie einfach es sein kann?

contra

*Simone Kletzander,
zweifache Mutter (5 und 8 Jahre);
unterrichtet an einer Wiener Mittelschule.*

Ich bin Mutter von zwei Mädchen; die Jüngere besucht das letzte Kindergartenjahr, die Ältere kommt jetzt in die 3. Klasse Volksschule. Den Noten- und vor allem den Leistungsdruck, der teilweise schon in der Volksschule herrscht, habe ich unterschätzt. Viele Inhalte müssen zu Hause wiederholt, geübt und gefestigt werden, damit die Kinder den Anschluss nicht verlieren.

Die Motivation fürs Lernen wird dabei oft vom Alltagsstress eingeholt. Hausübungen und das Üben des Einmaleins nehmen viel Zeit in Anspruch. Englisch ist derzeit ein Fach, das meine Tochter noch sehr gerne mag. Es wird viel gesungen, gezeichnet und der Lernstoff wird spielerisch vermittelt. Dadurch bietet das Fach den Kindern auch eine kleine Verschnaufpause zwischen Deutsch und Mathematik. Ich befürchte jedoch, dass sich das mit der Einführung der Notengebung ab der 3. Klasse Volksschule verändern könnte.

Außerdem kann ich mir vorstellen, dass es für Kinder in diesem Alter noch sehr schwierig ist, auf Englisch zu schreiben. Viele Rechtschreibregeln unterscheiden sich deutlich vom Deutschen – etwa die Groß- und Kleinschreibung – was zusätzlich für Verwirrung sorgen kann. Ich finde, in der Volksschule sollte die Freude am Lernen und Sprachenlernen im Vordergrund stehen. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass Kinder sich trauen, Englisch zu sprechen. Wenn es aber schon in der Volksschule Englischnoten gibt, sprechen vielleicht manche Kinder aus Angst vor schlechten Noten weniger.

Wenn es nach mir ginge, würde ich Noten generell in den ersten drei Schuljahren abschaffen und die Benotung im Fach Englisch wieder erst in der Sekundarstufe einführen.

Nachhilfe.
Jedes Alter. Alle Fächer.

Jetzt
buchen!

Tel. 0810 – 810 308 | 80x in Österreich



lernquadrat
Macht einfach klüger.

www.lernquadrat.at



Neu im Schuljahr 2026/27

■ KOPFTUCHVERBOT BIS 14 JAHREN

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 tritt das gesetzlich verankerte Kopftuchverbot in Kraft und gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen. Das Verbot gilt für Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich Pausen und ganztägiger Schulformen. Nicht erfasst sind dislozierter Unterricht sowie Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen außerhalb der Schule. Untersagt ist das Tragen eines Kopftuchs, das das Haupt nach islamischen Traditionen verhüllt (vgl. § 43a SchUG).

■ CHANCENBONUS FÜR 400 SCHULEN

Mit dem „Chancenbonus“ gibt es für 400 Volks- und Mittelschulen, die besonders viele Schüler/innen aus ärmeren Familien bzw. mit Migrationshintergrund haben, 800 zusätzliche Planstellen. Kosten: 65 Mio Euro/Jahr. Die Standorte können selbst entscheiden, ob sie mehr Lehrkräfte, Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Theaterpädagog/innen und Psychotherapeut/innen beantragen.

■ VERPFLICHTENDE PERSPEKTIVENGESPRÄCHE

Schüler/innen ab der 9. Schulstufe müssen, wenn sie eine mittlere oder höhere Schule abbrechen oder beenden, an einem Perspektivengespräch teilnehmen. Gemeinsam mit den Eltern sollen in diesem Gespräch die Gründe für die Beendigung des Schulbesuchs analysiert und Perspektiven für den weiteren Ausbildungsweg erarbeitet werden (vgl. SchUG §82j).

■ SUSPENDIERUNGSBEGLEITUNG + REINTEGRATIONSMASSNAHMEN

Suspendierte Schüler/innen sind ab Herbst verpflichtet, an Reintegrationsmaßnahmen teilzunehmen. In der Zeit, in der sie die Schule nicht besuchen, müssen sie zwischen 8 und 20 Wochenstunden sozialpädagogische Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Unterricht absolvieren (vgl. SchUG § 44 Abs 7+8).

■ MITWIRKUNGSPFLICHTEN DER ELTERN - STRAFBESTIMMUNGEN

Der Katalog für Strafbestimmungen wurde erweitert. Neben den schon bestehenden Strafen bei Schulpflichtverletzungen (Schulpflichtgesetz § 24,

Abs. 4) sind nun auch Verwaltungsübertretungen in Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot, der Suspendierungsbegleitung und dem Perspektivengespräch mit Geldtrafen belegt (vgl. SchUG § 43, § 80b).

■ AUTONOMIE BEI DER DEUTSCHFÖRDERUNG

Schulen haben ab Herbst die Möglichkeit, die Deutschförderung an ihrer Schule autonom auszugestalten. Sie können zwischen dem bisherigen Standardmodell: Förderung in Deutschförderklassen (15 bzw. 20 WoStd.) und Deutschförderkursen (6 WoStd.) oder der schulautonomen Umsetzung der Deutschförderung entsprechend des Bedarfes am jeweiligen Schulstandort wählen (vgl. SchUG § 8h).

■ ERWEITERTE VERSTÄNDIGUNGSPFLICHTEN DER SCHULE

In Zusammenhang mit dem Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin muss die Schulleitung künftig neben dem Kinder- und Jugendhilfeträger auch die zuständige Landespolizeidirektion bzw. die Niederlassungsbehörde verständigen (vgl. SchUG §48 Abs. 3).

■ ENTLASTUNGEN DER SCHULLEITUNGEN

An Pflichtschulen wird ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise ein mittleres Management eingeführt. Ziel ist es, Schulleitungen zu entlasten, indem eine bestimmte Anzahl von Lehrkräften administrative Aufgaben übernehmen und im Gegenzug ihre Unterrichtstätigkeit reduzieren kann. Dafür werden 20 Mio. € zur Verfügung gestellt.

■ LEHRAMTSSTUDIUM FÜR SEKUNDARSTUFE

Im Wintersemester 2026/27 startet das neue Lehramtsstudium für die Sekundarstufe. Angehende Lehrkräfte für Mittelschulen, AHS und BMHS müssen künftig ein dreijähriges Bachelor- und ein zweijähriges Masterstudium absolvieren. Die Ausbildung wird damit um ein Jahr verkürzt.

■ ERGEBNISSE DES PISA – TESTS 2025

Die Ergebnisse von PISA 2025 werden voraussichtlich im Herbst publiziert. An der Erhebung, die im April und Mai 2025 stattfand, nahmen Schüler/innen des Geburtsjahrgangs 2009 teil. Die Stichprobe umfasste

Alle
Schulstufen

Schloss
Hof

SONDERAUSSTELLUNG | BIS 2. NOVEMBER 2026

VERSPIELTE SYMMETRIE

Der Barockgarten als Kunstwerk

www.schlosshof.at

Schulprogramme
im Detail:



rund 300 zufällig ausgewählte Schulen, an denen jeweils bis zu 36 Schüler/innen für die Teilnahme ausgewählt wurden. Erfasst wurde neben der Naturwissenschaftskompetenz auch der Bereich „Lernen in einer digitalen Welt“.

■ IKMPLUS-TESTUNGEN

Im Wintersemester des Schuljahres 2026/27 wird in der Sekundarstufe I (7. und 8. Schulstufe) über das Basismodul der iKMPLUS erhoben, ob die Bildungsstandards in Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht wurden; mit dem Fokusmodul Deutsch, das mit leseschwachen Schüler/innen durchgeführt wird, werden die Lesekompetenzen und der Förderbedarf erfasst.

Im Sommersemester des Schuljahres 2026/27 werden in der Primarstufe (3. und 4. Schulstufe) das Basismodul in Deutsch (Lesen) und Mathematik und das Fokusmodul Deutsch (Lesen leicht) durchgeführt. In der 4. Schulstufe werden darüber hinaus auch die Kompetenzen Deutsch (Zuhören) sowie Deutsch (Schreiben) und Englisch (Schreiben) erhoben.

NEUERUNGEN IN DISKUSSION

1. Zwei neue Unterrichtsfächer ab 2027/2028

Der Nationalrat beschloss Anfang Juli zwei neue Schulfächer. In der AHS-Oberstufe gibt es künftig die Gegenstände „Medien und Demokratie“ sowie „Informatik und Künstliche Intelligenz“. Für „Medien und Demokratie“ sind zwei Wochenstunden vorgesehen, für die um KI erweiterte Informatik eine. Grundsätzlich sollten zwei dieser Stunden auf Kosten der zweiten lebenden Fremdsprache bzw. Latein gehen, aber die Schulautonomie lässt da viel Spielraum. Schulen können für Medien und Demokratie

auch bei anderen Fächern statt Latein oder Sprachen kürzen, dürfen aber nicht unter die für die gekürzten Fächer vorgegebene Mindeststundenzahl fallen. Zudem soll noch eine Stunde für ein Wahlpflichtfach wegfallen, damit die Gesamt-Unterrichtszeit gleichbleibt.

2. Hitzeschutzplan für Schulen

Auf Basis der Hitzewarnstufen der GeoSphere Austria sollen Schulen künftig flexibler auf extreme Temperaturen reagieren können.

Ab Hitzewarnstufe 2 (gilt ab 30 Grad) sollen unter anderem folgende Maßnahmen möglich sein:

- kein körperlich anstrengender Sportunterricht,
- Verschiebung oder Absage schriftlicher Leistungsfeststellungen.

Ab Hitzewarnstufe 3 (gilt ab 35 Grad) sind darüber hinaus vorgesehen:

- Verkürzung der Unterrichtsstunden,
- längere Pausen,
- früherer Unterrichtsschluss,
- Entfall des Nachmittagsunterrichts (bei gleichzeitiger Sicherstellung der Betreuung jüngerer Schüler/innen),
- Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder zu Hause zu lassen,
- Möglichkeit für Schulen der Sekundarstufe II, auf Distance Learning umzustellen.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür müssen noch geschaffen werden, im Juni 2027 sollen sie aber bereits zur Anwendung kommen.

Ein generelles „hitzefrei“ ist aktuell nicht vorgesehen und derzeit nicht mehr in Diskussion: eine Vorverlegung der Sommerferien.



Vereinigung von
Ordensschulen Österreichs



24 Bildungsstandorte

85 Kindergärten, Schulen & Nachmittagseinrichtungen
in ganz Österreich



Gelebte Schulpartnerschaft

Eltern sind ein zentraler Teil funktionierender Schulpartnerschaft. Einerseits kann ihre Vertretung über den Elternverein am Schulstandort passieren, andererseits über die Klassenelternvertretung als Anlaufstelle für Anliegen der Klasseneltern.



DER ELTERNVEREIN

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wichtige Ergänzung für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort. Sie heben einen Mitgliedsbeitrag ein und verfügen damit über ein eigenes Budget und können u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Finanzielle Unterstützung von Schüler/innen bei Schulveranstaltungen
- Mitfinanzierung bei Schulprojekten und Workshops
- In Schulen mit einem SGA wählt der EV drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen und entsendet sie in den SGA
- Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern unter Berücksichtigung der Miterziehung der Schule
- Beratungsgremium für Eltern bei Fragen zum Schulgeschehen (Kleiderordnung, ...)
- Mitarbeit bei Schulaktivitäten (Tag der offenen Tür, Weihnachtsausstellung, Sommerfest, ...)
- Vernetzungsfunktion für die Schulpartner/innen

WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETUNG

Die Wahl des/der Klassenelternvertreters/in (SchUG § 63a, 4 + 5) und dessen/deren Stellvertretung ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie der 1. Klasse der Mittelschule und Sonderschule.

Die Klassenelternvertreter/innen sind in der Volksschule, der Mittelschule und der Sonderschule in der Regel auf vier Jahre gewählt. Eine Neuwahl gibt es nur dann, wenn:

- es zum Klassenforum einen anderen Wahlvorschlag gibt,
- der/die Klassenelternvertreter/in (Stellvertreter/in) zurückgetreten bzw. das Kind aus dem Klassenverband ausgeschieden ist,
- Klassen zusammengelegt oder geteilt werden.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

VORLAGEN ZUM HERUNTERLADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“ finden Sie auf unserer Website www.familie.at/saz2026

ONLINE-WEBINAR

Alternative Bildungswege – Die Matura, die zu deinem Leben passt

Immer mehr Menschen möchten ihre Matura nachholen und dabei einen Bildungsweg wählen, der sich an ihre aktuelle Lebenssituation anpasst. Ob berufsbegleitend, neben Familie oder als Alternative zum klassischen Regelschulsystem – flexible Online Lernmodelle bieten die Möglichkeit, Bildung individuell zu gestalten.

In diesem Webinar, das der Katholische Familienverband in Kooperation mit der Humboldt Matura-Schule anbietet, erfahrt ihr, welche Möglichkeiten es gibt, wie strukturierter Unterricht mit persönlicher Begleitung funktioniert und welches Kursmodell am besten zu euren Zielen passt. Für Menschen mit Neurodivergenzen wie Autismus, ADHS oder LRS bietet Homeschooling die Möglichkeit, eine maßgeschneiderte, reizarme Umgebung zu schaffen und erlaubt individuelles Lernen im eigenen Tempo.

Vortragende: Mag. Karin Stummvoll

Schulleiterin der Humboldt Matura-Schule

Termin: Dienstag, 29. September 2026, 19:00 bis 20:00 Uhr

Fragen können im Vorfeld eingemeldet oder direkt gestellt werden.



Infos unter

familien^v
Der Katholische Familienverband

HUMBOLDT
Matura-Schule

TERMINAVISO – ELTERNVERTRETUNG IN DER PRAXIS

Schulung für Elternvertreter/innen

Inhalt: Übersicht und Info über die Gremien der Schulpartnerschaft; Mitspracherechte der Elternvertretung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulautonomen Tagen oder externen Vereinen im Unterricht.

Termin: 7. Oktober 2026, 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Spiegelgasse 3, Mezzanin, 1010 Wien

Referenten: Karl Portele, Elternvertreter

Thomas Maximiuk, Elternvereinsobmann

Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden sind erbeten.

Info und Anmeldung



SCHULPARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

Damit die Kommunikation zwischen Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen gelingt, stellen wir die für Eltern relevanten Gremien der Schulpartnerschaft vor und erläutern deren Aufgaben.

Klassenelternabend / Klassenelternberatung

Klassenelternabende (vgl. SchUG § 62) sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Sie sind auf jeden Fall in den ersten Stufen jeder Schulart durchzuführen und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler/innen der betreffenden Klasse. Davon ausgenommen sind Berufsschulen. Die Einladung erfolgt durch den/die Klassenlehrer/in. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten. An ganztägigen Schulformen haben auch die Erzieher/innen und Freizeitpädagog/innen eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung der zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler/innen zu pflegen.

Elternverein

Der Elternverein (vgl. SchUG § 63) ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Elternmitbestimmung. Schulleiter/innen haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter/innen an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter/innen gehören, engen Kontakt zu halten. Der/Die Schulleiter/in muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvereinsvertreter/innen besprechen (vgl. dazu auch Seite 8).

Klassenforum

Das Klassenforum (vgl. SchUG § 63a Abs 1) ist an Volks-, Mittel-, und Sonderschulen das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse. Es muss innerhalb der ersten acht Wochen stattfinden und ist von dem/der Klassenlehrer/in spätestens zwei Wochen vorher mit Tagesord-

nung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden auch die Klassenelternvertreter/innen und -stellvertreter/innen gewählt. Dem Klassenforum gehören der/die Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand und die Eltern der Schüler/innen der betreffenden Klasse mit beschließender Stimme an. Die Schulleitung und sonstige Lehrer/innen der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

Ein Klassenforum muss darüber hinaus dann einberufen werden, wenn eine Entscheidung zu treffen ist, eine Beratung zweckmäßig erscheint oder es ein Drittel der Klasseneltern unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt. Die Frist dazu beträgt eine Woche.

Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn der/die Klassenlehrer/in bzw. -vorstand und die Eltern/Erziehungsberechtigten von zumindest zwei Dritteln der Schüler anwesend sind. Für jeden/jede Schüler/in der Klasse hat ein/e Erziehungsberechtigte/r eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig, eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ebenfalls. Ein Beschluss wird mit der unbedingten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Klassenlehrer/in, bei Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Entspricht die Stimme des/der Klassenlehrer/in oder Klassenvorstandes nicht der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ist der Beschluss auszusetzen und geht die Zuständigkeit zur Beschlussfassung auf das Schulforum über.

Weitere Gremien

■ **Das Schulforum:** Es hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen (vgl. SchUG § 63a Abs 2).

Mehr dazu Seite 10.

■ **Der Schulgemeinschaftsausschuss:** Es gibt ihn an der AHS, den BMHS, den Polytechnischen Schulen, an Berufsschulen und manchen Sonderschulen (vgl. SchUG § 64). Mehr dazu Seite 11.

■ **Der Schulclusterbeirat:** Wird an Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, eingerichtet (vgl. SchUG § 64a).

Abkürzungen :

AHS Allgemeinbildende höhere Schule

APS Allgemeinbildende Pflichtschule

ASO Allgemeine Sonderschule

BD Bildungsdirektion

BGBl Bundesgesetzblatt

BMB Bundesministerium für Bildung

BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

i.d.g.F. in der geltenden Fassung

LBVO Leistungsbeurteilungsverordnung

PTS Polytechnische Schule

SchOG Schulorganisationsgesetz

SchPflG Schulpflichtgesetz

SchUG Schulunterrichtsgesetz

SchVVO Schulveranstaltungsverordnung

SchZVO Schulzeitverordnung

SchZG Schulzeitgesetz

SEK I Sekundarstufe I (Schulstufe 5 – 8)

SEK II Sekundarstufe II (Schulstufe 9 – 12/13)

SPF Sonderpädagogischer Förderbedarf

VO Verordnung

Service-Adressen für Schulpartner/innen inklusive Hotlines finden Sie unter **www.familie.at**



**BILDUNG
mit HERZ &
VERSTAND**



50+ Bildungseinrichtungen
für alle Altersstufen –
von der Krabbelstube bis
zum Kolleg
in OÖ, NÖ & Stmk
7000+ Kinder und
Jugendliche



www.vffb.or.at

DAS SCHULFORUM

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND
www.familie.at

In den Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, sind zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft für jede Klasse ein Klassenforum und für jede Schule ein Schulforum einzurichten.

Dem Schulforum (vgl. SchUG § 63a Abs 8) gehören der/die Schulleiter/in, alle Klassenlehrer/innen oder –vorstände und alle Klassenelternvertreter/innen aller Klassen der betreffenden Schulen an. Pro Klasse sind jeweils ein/e Klassenlehrer/in und ein/e Klassenelternvertreter/in stimmberechtigt. Den Vorsitz führt der/die Schulleiter/in. Diese/r hat innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres eine Sitzung einzuberufen. Das Schulforum ist auch einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages es verlangen. Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche. Der/die Schulleiter/in muss eine Sitzung auch einberufen, wenn eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist auch hier die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

Bei Stimmengleichheit in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, entscheidet der/die Schulleiter/in; in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann das Schulforum in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in das Schulforum unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

Aufgaben des Schulforums (vgl. SchUG § 63a (2))

■ 1. Entscheidung zB über...

- die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (lit.a),
- die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (lit.b),

- die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (lit.c)
- die Festlegung einer schriftlichen Erläuterung zusätzlich zur Beurteilung der Leistungen (lit.e), Anmerkung.: nur in Sek I, da in VS verpflichtend
- die Festlegung, dass in der 1. Schulstufe und im 1. Semester der 2. Schulstufe an die Stelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation tritt (lit.f),
- die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (lit.g)
- die Hausordnung (lit.i),
- die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (lit.j),
- die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (lit.l), Anmerkung: schulautonom festgelegt werden können z. B. die Anzahl der Schularbeiten und die Anzahl der Unterrichtsstunden je Gegenstand jeweils in einem vorgegebenen Rahmen,
- über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schüler/innenzahlen in Gruppen oder Klassen (lit.n), Anmerkung: Im SchOG sind keine Klassen- und Gruppengrößen mehr festgelegt.
- schulautonome Schulzeitregelungen (lit.s) wie etwa einen Unterrichtsbeginn vor 8.00 Uhr, „schulautonome“ Tage etc.
- Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen (lit.v);

■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- die Verwendung von der Schule übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Klassenforen entscheiden über dieselben Punkte, sofern sie nur eine Klasse betreffen.

Das Schulforum von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden.

SITZUNGSPROTOKOLL

Über den Verlauf der Sitzungen (Klassen- bzw. Schulforum, SGA Schulclusterbeirat) sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen. (SchUG § 63a Abs 15, § 64 Abs 14, § 64a Abs 9)

SCHULCLUSTERBEIRAT

Für Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft (§ 2) im Schulcluster ein Schulclusterbeirat (vgl. SchUG § 64a) zu bilden.

Zeit vergolden.

Sie machen mehr aus Ihrer Zeit. Und wir aus Ihrem Vermögen.

Schelhammer Capital. Die stärkste Privatbank Österreichs.

Marketingmitteilung der Schelhammer Capital Bank AG.



SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND
www.familie.at

In den Polytechnischen Schulen, in den Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, in den Berufsschulen und in den mittleren und höheren Schulen ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft (§ 2) ein Schulgemeinschaftsausschuss zu bilden; kurz: überall dort, wo Schülerinnen und Schüler von der 9. Schulstufe aufwärts unterrichtet werden.

Dem SGA (vgl. SchUG § 64) gehören der/die Schulleiter/in (führt den Vorsitz) und je drei Vertreter der Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten an – mit je einer beschließenden Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person, außer im Verhinderungsfall an die jeweils eigene Stellvertretung.

An allgemeinbildenden höheren Schulen mit Unter- und Oberstufe ist zu den Sitzungen des Schulgemeinschaftsausschusses auch der/die Vertreter/in des/der Klassensprecher/in mit beratender Stimme einzuladen.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer/innen-, Schüler/innen- und Elternvertreter/innen für das aktuelle Schuljahr, stattfinden. Der/Die Schulleiter/in hat den SGA einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des SGA unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt; die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu dem das Verlangen gestellt wurde. Der/Die Schulleiter/in hat auch ohne Verlangen auf Einberufung den SGA einzuberufen, sofern eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Der SGA ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme und mindestens je ein Mitglied jeder Kurie anwesend sind. In Berufsschulen gelten abweichende Regelungen (§ 64 (11)). Bei Stimmengleichheit entscheidet in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, der/die Schulleiter/in, in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann der SGA in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in den SGA unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen. Der Schulgemeinschaftsausschuss ist in der neuen Sitzung jedenfalls beschlussfähig,

sofern die Einladung ordnungsgemäß ergangen und seit dem vorgesehenen Beginn der Sitzung eine halbe Stunde vergangen ist und zumindest je ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen Gruppen anwesend ist.

Aufgaben des SGA laut SchUG § 64 (2)

■ 1. Entscheidung zum Beispiel über...

- die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (lit. a),
- die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (lit. b),
- die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (lit. d); Anmerkung: Elternsprechtag sind in diesen Schulformen nicht verpflichtend.
- die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (lit. e),
- die Hausordnung (lit. g),
- die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (lit. j); Anmerkung: schulautonom festgelegt werden können z. B. die Anzahl der Schularbeiten und die Anzahl der Unterrichtsstunden je Gegenstand jeweils in einem vorgegebenen Rahmen,
- eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen und/oder Modellversuchen (lit. k, lit. l),
- Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schülerzahlen in Gruppen oder Klassen (lit. m); Anmerkung: Im SchOG sind keine Klassen- und Gruppengrößen mehr festgelegt.
- schulautonome Schulzeitregelungen (lit. o) wie etwa einen Unterrichtsbeginn vor 8.00 Uhr, „schulautonome“ Tage etc.
- Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen (lit. s)

■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- die Wahl von Unterrichtsmitteln
- die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule

Der SGA von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden. Die Schulleitung hat für die Durchführung der Beschlüsse des SGA zu sorgen.



Lernen ohne Grenzen

online und flexibel
mit der Humboldt Matura-Schule

www.matura.jetzt

☎ +43 (1) 505 27 21
✉ office@humboldtschule.at
🌐 www.matura.jetzt
www.humboldtschule.at
www.bildungsgestalter.at
📍 Keplerplatz 12/19, 1100 Wien

	ELTERNVEREIN	ELTERNVEREIN Ausschuss	
September	> Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x) > 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/ Schulforen ...) (x) (VS, MS) > Informelles Gespräch mit der Schulleitung (SGA) > Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, MS) und Wahl der Elternvertreter/innen beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °)	> 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x) > Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, MS) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °) Vorgespräche mit möglichen Kandidat/innen	
Oktober	> Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, MS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x)	> 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertreter/innen, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, MS) > Fortbildung für Elternvertreter/innen (x)	
November	> Informelles Gespräch mit der Schulleitung (SGA) > Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine	> Hauptversammlung > Einkassieren des Mitgliedsbeitrages > Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, MS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA)	
Dezember		> Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, MS) > Mitwirkung beim Elternsprechtag (x) > Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?)	
Jänner		> 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, MS) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst	
Februar	> Informelles Gespräch mit der Schulleitung (SGA) (x): 2. Schulforum (VS, MS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen. > Informelles Gespräch mit der Schulleitung (x) (SGA) > Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA)	> 3. Ausschusssitzung (x) (SGA) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst	
März		> Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?)	
April	> Informelles Gespräch mit der Schulleitung (SGA) (x)		
Mai		> 4. Ausschusssitzung (x) > Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS) > Mitwirkung beim 2. Elternsprechtag (x)	
Juni	> Informelles Gespräch mit der Schulleitung (SGA) (x)	> Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)⁴	

Zeichenerklärung:

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, MS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS.

VS Volksschule MS Mittelschule

SF Schulforum, betrifft VS und MS

AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

SGA Schulgemeinschaftsausschuss, betrifft AHS und BMHS

(x) Anzueraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt.

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort und Mitarbeiter/innen zu entscheiden.

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter/in kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

Vertreter/in der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter/innen im SGA haben u.a. folgende Rechte: *) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA *) Teilnahme an Lehrer/innenkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler/innen (aber bei Festlegung der „Verhaltensnoten“ Teilnahme erlaubt) sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer/innen sowie Wahl von Lehrer/innenvertretern *) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln. Neu ab 1. 9. 2026: Das Recht auf Anhörung im Verfahren über den Ausschluss eines/einer Schüler/in.

*) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter/innen der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrer/innenkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der Schulanfangszeitung auf Seite 11 genau beschrieben.

KLASSENVERTRETER/INNEN	SCHULE	ELTERN/SCHÜLER/IN	
> Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen (x) (VS,MS) > Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)¹ usw. (SGA)	> Festlegung des Stundenplanes³ > 1. Klassenelternberatung der 1. Klassen⁴ > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) – laufend		09
> 1. Elternabend (x) (SGA)	> 1. Klassenforum^{2,5} > 1. Schulforum^{2,6}	> Wahl der Klassenelternvertreter/innen > Wahl der Vertreter/innen der Klassen- bzw. Schulsprecher/innen⁹ (AHS, MS, SGA)	10
	> Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)^{2,8} > 1. Elternsprechtag > Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)⁴ > Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30. 11. 2025 > Weihnachtsbuchausstellung (?)⁴		11
		> Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jede/r Schüler/in Gelegenheit, über die Rückgabe seiner/ihrer Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig! > Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 31. 12. 2026 gestellt werden.	12
> Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in /Klassenvorstand, 2. Klassenforum (VS, MS), Klassenelternabend? (VS, MS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x)	> Einschreibung 1. Klassen (VS)⁷		01
	> Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) – laufend > Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen)		02
> 2. Elternabend (?) (SGA)	> Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen.		03
			04
> Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in, Klassenvorstand (x)	> Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?) > Elternabend für neue 1. Klassen (?)		05
	> Abschlussfest (?)⁴ > Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 13. – 16. 6. 2027 > OÖ, Sbg., Tirol, Vorarl., Stmk. und Ktn.: 23. – 25. 6. 2027	> Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30. 6. 2027 gestellt werden.	06

Vertreter/in der Klassensprecher/innen

(an MS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 8. 9. 2026 (Wien, NÖ, Bgld.), 15. 9. 2026 (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten)

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertreter/innen bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 2. 11. 2026, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 9. 11. 2026 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums ist in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 9. 11. 2026, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 16. 11. 2026 einzuberufen.

7 Die Schuleinschreibungen erfolgen meist in den ersten Wochen des neuen Kalenderjahres. Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird von den Bildungsdirektionen festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei SGA-Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Vertreter/innen der Schulpartner (Wahl der Lehrer/innen- und Elternvertreter/innen für den SGA) innerhalb der ersten drei Monate stattzufinden. Gibt es einen Elternverein, darf dieser die Elternvertreter/innen entsenden.

9 Die Wahl der Schülervertreter/innen hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 9. 10. 2026, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 16. 10. 2026.

Zwischen Stärken, Reizen und Überforderung

Zappelphilipp, Springinkerkel oder Plaudertasche – dahinter kann ADHS oder ADS stehen, das Kindern und Jugendlichen auch im Schulalltag zu schaffen macht. Wie kommen sie damit zurecht und wie können Eltern damit umgehen?

Christopher Erben

Klick, klick, klick. Immer wenn Joni mit einem Würfel mit seinen Fingern die Knöpfchen drückt und dreht sowie die Rädchen bewegt, sind diese Geräusche zu hören. „So kann ich mich austoben“, gibt der 15-Jährige zu. „Und Stress loswerden.“ Joni hat das Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS), eine Beeinträchtigung, welche nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen immer häufiger diagnostiziert wird.

ADHS und Autismus (ASS) gehören zu den neurobiologischen Entwicklungsstörungen, die oft auch gemeinsam auftreten können. Während sich ADHS durch Impulsivität, Hyperaktivität und Konzentrationschwäche äußert, zeigt sich Autismus durch soziale Schwierigkeiten und das Bedürfnis nach Routine. Betroffene nehmen Reize nicht nur anders wahr, sondern tun sich auch bei Interaktionen schwer. Unter ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom) wird hingegen ein reines Aufmerksamkeitsdefizit verstanden. Betroffene machen oft Sorgfaltsfehler, verlieren und vergessen vieles. Auch sind sie leicht ablenkbar. Da sie abwesend erscheinen, werden sie oft als Träumer wahrgenommen. Zwischen zwei und sechs Prozent der Kinder sowie zweieinhalb Prozent der Erwachsenen in Österreich haben ADHS. In den meisten Fällen hat es eine genetische Ursache. Heilbar ist die Erkrankung nicht.

IN EINER EIGENEN WELT

„Menschen mit ADHS nehmen die Umgebung anders wahr“, erklärt Eva-Maria Ziebertmayr, Oberärztin am Institut für Sinnes und Sprachneurologie am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz. „Weil sie auditive und visuelle Reize nicht filtern können.“ Sie übersehen nicht nur das Wesentliche, sondern springen von einem Gedanken zum nächsten, was Außenstehende herausfordert. Oft reagieren sie sehr impulsiv, wenn sie an ihre Grenzen stoßen. Die Ursache für ADHS liegt in einem anders ablaufenden Gehirnstoffwechsel, bei dem das Dopamin aus den synaptischen Spalten zu schnell wieder abtransportiert wird. Drei Schweregrade werden



Mehrmals am Tag spielt Joni mit dem so genannten Fidget Cube, um sich zu entspannen.

unterschieden: leichte, mittelgradige und hochgradige ADHS, wobei auch Subtypen auftreten.

Aber nicht nur mit dem Würfel – auch mit Bändern oder Ringen spielt Joni regelmäßig. Morgens schluckt er immer eine Tablette, damit er sich im Unterricht nicht nur besser konzentrieren kann, sondern insgesamt ruhiger ist. Das sei mittlerweile Routine, so der Schüler. Seine Klassenlehrer/innen wissen von seiner Erkrankung und nehmen auf ihn Rücksicht. Aber nicht nur Medikamente, die den Botenstoffhaushalt regulieren, sondern auch Neurofeedback eignet sich gut zur Behandlung von ADHS. Mit gezielten Übungen werden dabei die Gehirnwellen „wieder auf Spur

gebracht“, in dem sie verstärkt oder verlangsamt werden. Bei ADHS dominieren etwa die langsamen Thetawellen, während es zu wenig Betawellen gibt, die fürs Reagieren zuständig sind.

DIAGNOSE BRINGT GEWISSHEIT

Da es zu wenig Diagnostikstellen und Therapieangebote gibt, werden Betroffene sowie Angehörige häufig auf eine harte Geduldsprobe gestellt. „Damit vergeht aber wertvolle Zeit, die notwendig wäre, um ihnen zu helfen“, bedauert Eva-Maria Ziebertmayr. Und die Kosten für Wahlarzt, Wahlpsychologen und Wahltherapeuten müssen Eltern selbst vorstrecken, bevor sie von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) größtenteils refundiert werden.

SPORT UND ABWECHSLUNG ALS AUSGLEICH

Doch wie schaffen Menschen mit ADHS den Ausgleich? Sportarten wie Tennis, Judo oder Fechten sind für sie ideal. Auch beim Klettern, Schwimmen oder Radfahren können sie sich austoben. Als Erwachsene wählen sie gerne Berufe oder Tätigkeiten, die abwechslungsreich und bewegungsintensiv sind – sei es im Außendienst, in einer Werkstatt oder als Fitness- oder Sporttrainer. Auch in kreativen, handwerklichen und medizinischen Bereichen sind Personen mit ADHS zu finden.

ADHS – SYMPTOME UND AUSGLEICHENDE MASSNAHMEN

HÄUFIGE ADHS-KERNSYMPTOME

Unaufmerksamkeit: schlechte Konzentration, leichte Ablenkbarkeit, Vergesslichkeit

Impulsivität: ständiges Unterbrechen anderer, impulsives Beantworten von Fragen, nicht warten können

Hyperaktivität: extremer Bewegungsdrang, motorische Unruhe, ständiges Laufen und Klettern, Ruhelosigkeit/Getriebenheit

Damit bei ADHS schulische ausgleichende Maßnahmen angewendet werden können, muss eine Diagnose von Fachpersonen der Medizin

und/oder klinischen Psychologie ausgestellt und von den Erziehungsberechtigten der Schule vorgelegt werden.

MÖGLICHKEITEN FÜR EINEN NACHTEILSAUSGLEICH:

mehr Zeit bei Schularbeiten und Prüfungen, ein ruhiger, separater Prüfungsraum, ein frühzeitiges Gespräch mit Lehrkräften und Schulleitung sowie ein formloser Antrag auf ausgleichende Maßnahmen.

INFORMATIONEN: Bildungsdirektionen sowie das Bundesministerium für Bildung.

Eine Diagnose verbaut keine Zukunft!

Lernschwierigkeiten wie Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS stellen Kinder, Eltern und Schulen vor besondere Herausforderungen. Im Gespräch erklärt Legasthenie- und Dyskalkulietrainerin Lisa Rudas, wie Lernschwierigkeiten erkannt werden, welche Fördermöglichkeiten es gibt und warum die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Kindern entscheidend für den Erfolg ist.

Interview: Julia Standfest

Was versteht man unter Legasthenie bzw. Dyskalkulie?

Rudas: Wenn Kinder viel üben und trotzdem beim Lesen, Schreiben oder Rechnen viele Fehler machen und nur sehr langsam Lernfortschritte zeigen, kann das ein Hinweis auf Legasthenie oder Dyskalkulie sein. In der Schule spricht man von Lese- Rechtschreibstörung bzw. Rechenstörung. Zusätzlich können sich auch Schwierigkeiten in der Verarbeitung von Gehörtem oder Gesehenem bzw. Schwierigkeiten in der Schreibmotorik und der Konzentration zeigen.

Lisa Rudas begleitet seit mehr als zehn Jahren Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen, ist freiberuflich als Legasthenie- und Dyskalkulietrainerin tätig und berät als sonderpädagogische Expertin Schulen im Umgang mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten.



© privat

Wie wird Legasthenie bzw. Dyskalkulie festgestellt?

Rudas: Eine klinische Psychologin bzw. Psychologe kann mit bestimmten Testverfahren diese feststellen. Einerseits wird die Begabungslage mit einem Intelligenztest überprüft, andererseits werden mit standardisierten Testverfahren die Leistungen beim Lesen, Rechtschreiben bzw. Rechnen festgestellt. Anhand der Ergebnisse kann die Diagnose Lese-Rechtschreibstörung bzw. Rechenstörung nach ICD-10 gestellt werden.

Wie geht es dann weiter?

Rudas: Beim Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung bzw. Rechenstörung können in der Schule weitreichende Hilfestellungen gegeben werden. Dafür ist es notwendig mit der Schule Kontakt aufzunehmen, die Diagnose vorzulegen und mit den beteiligten Lehrpersonen und mit dem Kind gemeinsam zu besprechen, welche Hilfestellungen unterstützend sein können. Das kann zum Beispiel konkret bedeuten, dass ein Kind bei einer Schularbeit mehr Zeit bekommt oder den Text am Computer schreibt. In einem mir bekannten Fall hat es zum Beispiel schon geholfen, dass die Lehrerin mit dem betroffenen Kind die Angabe für die Rechenaufgabe noch einmal durchgelesen hat. Das war konkret die Unterstützung, die das Kind brauchte, um die Aufgabe lösen zu können.

Wichtig ist zu wissen, dass die Lerninhalte grundsätzlich gekannt werden müssen und das Kind keinen anderen Lehrplan bekommt.

Welche Rolle spielen Eltern bei Lernschwierigkeiten?

Rudas: Eltern spielen eine zentrale Rolle. Im regelmäßigen Austausch mit der Schule kann gemeinsam mit dem Kind und den Lehrpersonen überlegt werden, welche Hilfestellungen das Lernen am besten unterstützen und welche Maßnahmen umsetzbar sind, z.B. bestimmter Arbeitsplatz, Kopfhörer. Zusätzlich gestalten Eltern das Lernen zu Hause: Gibt es bestimmte Übungszeiten? Welche Lernstrategien sind hilfreich?

Am wichtigsten sehe ich das regelmäßige sinnvolle Üben zu Hause. Zuerst wird aussortiert, was schon gekannt wird und was noch geübt werden soll, z.B. sind das bei einer Malreihe meist nicht alle Rechnungen, sondern nur ein paar bestimmte. Anschließend wird jeden Tag zehn Minuten geübt. Durch diese regelmäßigen kurzen Wiederholungen kann der Lernstoff für längere Zeit gespeichert werden.

Ihr Ratschlag für betroffene Familien?

Rudas: Wichtig ist sich klar zu werden, wie ich als Elternteil damit umgehen möchte und im Austausch mit dem Kind zu überlegen, wie das Thema der Schule kommuniziert werden soll. Gleichzeitig ist es notwendig, dass sich Schulen konkret überlegen, wie sie Kindern mit diesen Diagnosen begegnen wollen und was sie anbieten können bzw. wo ihnen Grenzen gegeben sind.

Wenn ich auf der Suche nach einer Schule für mein Kind wäre, würde ich am Tag der offenen Tür Gespräche mit den Schüler/innen bzw. wenn möglich auch mit Lehrpersonen und Eltern suchen und mich erkundigen, wie mit diesem Thema umgegangen wird. Die Reaktion lässt meist erahnen, wie Vielfalt gelebt wird.

Was können Eltern tun, wenn sie mit der Unterstützung ihres Kindes an der Schule nicht weiterkommen?

Rudas: Prinzipiell empfehle ich, den Instanzenweg einzuhalten: Zuerst mit dem/der Klassenlehrer/in bzw. der Fachlehrperson sprechen. Sollte dies nicht weiterhelfen, schauen, ob über die Schulleitung eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Als letzter Schritt ist die Kontaktaufnahme mit dem Diversitätsmanagement der jeweiligen Bildungsdirektion möglich. Dieses berät sowohl Eltern als auch Schulen.

Aus meiner Erfahrung weiß ich, dass es immer wieder zu Missverständnissen zwischen Elternhaus und Schule kommt, weil bestimmte Informationen fehlen oder unterschiedlich verstanden werden.

Wie wichtig ist dabei die Schulpartnerschaft?

Rudas: Besonders bei neurodivergenten Kindern trägt die Schulpartnerschaft, die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen, zum Gelingen der Schullaufbahn bei. Während in der Volksschule die Eltern noch eine zentrale Rolle spielen, wird es mit zunehmendem Alter der Kinder immer wichtiger, dass diese selbst Verantwortung übernehmen und lernen, mit ihren Herausforderungen umzugehen. In der Sekundarstufe müssen die Jugendlichen selbst daran denken, entsprechende Hilfsmittel, wie zum Beispiel Kopfhörer für den Schallschutz, mitzubringen.

Legasthenie ist keine Sprachbarriere

Wie Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten beim Erlernen einer Fremdsprache unterstützt werden können.

Astrid Ebenberger

Eine Lese-Rechtschreibschwäche bedeutet nicht, dass ein Kind keine Fremdsprachen lernen kann. Gerade beim Englischen können die unterschiedlichen Laut- und Schreibregeln zwar eine zusätzliche Herausforderung darstellen, mit der richtigen Unterstützung können Kinder aber Sicherheit, Freude und Erfolgserlebnisse entwickeln. Entscheidend sind eine gute Basis in der Muttersprache, ein spielerischer Zugang und Ermutigung.

Legasthenie kann genetisch bedingt sein oder als isolierte, intelligenzunabhängige Lese-Rechtschreibschwäche (Teilleistungsschwäche) auftreten. Ein direkter Zusammenhang zwischen einer Legasthenie in Deutsch und Schwierigkeiten beim Englischlernen ist empirisch nicht belegt. Weil es aber, anders als in Deutsch, in Englisch und anderen Fremdsprachen große Abweichungen zwischen gesprochener und geschriebener Sprache gibt, benötigen Kinder mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oft mehr Zeit und gezielte Unterstützung, um die Verbindung zwischen Lauten (Phonemen) und Buchstaben (Graphemen) aufzubauen. Da standardisierte Tests zur Diagnose fehlen, sind Beobachtung und genaue Fehleranalyse für eine passende Förderung notwendig.

POSITIVE ERFAHRUNGEN SIND WICHTIG

Kinder sollen trotz ihrer Schwierigkeiten positive Erfahrungen mit der Fremdsprache machen. Legasthenie geht häufig mit Unsicherheit und Angst vor Fehlern einher. Deshalb sollte nicht das Ausbessern von Fehlern im Vordergrund stehen, sondern das Ermutigen und Aufbauen von Selbstvertrauen.

Bei der Aussprache hilft es, die richtige Sprachmelodie und Lautung vorzuleben. Eltern und Lehrkräfte sollten dabei auf sichere eigene Sprachkompetenz achten und die richtige Aussprache nachschlagen oder anhören.

Kinder lernen eine Sprache besonders gut, wenn sie sie regelmäßig hören und mit positiven Erlebnissen verbinden. Hilfreich kann sein:

- englische Kinderbücher gemeinsam lesen und vorlesen,
- englische Kinderlieder hören und mitsingen,
- kurze Geschichten oder Videos in englischer Sprache anschauen,
- spielerisch üben wie z. B. wie Memory-Spielen.

TIPP EINER GROSSMUTTER

Sie sprach englische Kinderbücher auf einen Kreativ-Tonie ein. Zunächst hörte das Kind nur zu und wiederholte einzelne Wörter. Später las es im Buch mit und konnte die Geschichte auswendig wiedergeben. Durch die Bilder verstand es den Inhalt – auch ohne Übersetzung in die Muttersprache. Diese Methode unterstützt die Automatisierung der Laut-Buchstaben-Verbindung und eignet sich grundsätzlich für viele Fremdsprachen.

Hilfreich kann auch sein, wenn Kinder die Geschichten bereits aus der Muttersprache kennen. So können sie sich stärker auf die neue Sprache konzentrieren. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Übersetzungen qualitativ gut sind.

Wichtig und zentral: die Sprachmotivation und die Freude an der Fremdsprache zu fördern. Das verringert die Hürden beim Fremdsprachenlernen in der Schule.

Fortsetzung Interview von Seite 15

Hat eine Diagnose negative Auswirkungen auf die Zukunft eines Kindes?

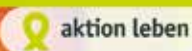
Rudas: Die Frage ist immer, wie mit der Diagnose umgegangen wird. Für manche ist es eine Erleichterung, weil sie sich schon lange fragen, warum sie sich mit dem Lernen plagen und nun eine Antwort darauf haben. Manche meinen aber auch, dass sie nun in der Schule nicht mehr viel tun müssen, weil sie eine Diagnose haben.

Kinder mit einer Lese-Rechtschreibstörung bzw. Rechenstörung stecken meist mehr Energie und Zeit in das Lernen als andere, trotzdem oder gerade deswegen machen sie ihren Weg, weil sie gelernt haben, mit Herausforderungen umzugehen und Hürden zu überwinden.

INFO

Lisa Rudas hat uns im Interview auch viele Lerntipps und Materialien verraten. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter: www.familie.at/lernunterstuetzung





Reise zum Anfang

Buchen Sie einen Workshop
im Rahmen unserer einzigartigen
Mitmach-Ausstellung „LebenErleben“!

Ausgezeichnet
mit dem MYKI-
Kinderschutzpreis

www.aktionleben.at • Tel. 01.512 52 21

Lesen ist gesund!

Neben vielen gesundheitlichen Vorteilen ist Lesen vor allem eines: richtig spannend! Eine Motivation, sich wieder einmal ein richtig gutes Buch zu gönnen.

Eigentlich lesen wir ja ohnehin ständig – Nachrichten, Mails, Social Media, aber immer seltener wirklich. Denn es gibt einen wesentlichen Unterschied, ob Information konsumiert wird oder man in ein Buch eintaucht.

Und Hand aufs Herz – wann haben Sie sich zum letzten Mal in einen richtig guten Schmöker vertieft? Dabei hat Lesen zahlreiche Vorteile. Schon sechs Minuten Lesen können den Stresslevel deutlich senken. Während wir in eine Geschichte eintauchen, verlangsamt sich unser Tempo, der Puls beruhigt sich und wir blenden den Alltag für einen Moment aus. Gerade in einer Zeit, in der wir ständig erreichbar sind und Informationen im Sekundentakt auf uns einprasseln, wird ein Buch zu einer kleinen Insel der Ruhe.

Doch Lesen entspannt nicht nur – es fordert auch unser Gehirn. Viele Hirnregionen arbeiten gleichzeitig, Konzentration, Gedächtnis und Sprache werden trainiert. Wir folgen Handlungssträngen, merken uns Figuren, stellen Zusammenhänge her und lassen vor unserem inneren Auge Bilder entstehen. All das hält unser Gehirn aktiv und fördert unsere geistige Fitness.

Darüber hinaus bestätigen Studien, dass gedruckte Texte besser im Gedächtnis bleiben als digitale Inhalte. Darum gilt vor allem beim Lernen: Nicht nur auf Bildschirme setzen, sondern auch das Lesen und das Vertiefen in Texte trainieren. Wer regelmäßig Bücher liest, erweitert ganz nebenbei seinen Wortschatz und verbessert seine Ausdrucksfähigkeit. Das zahlt sich nicht nur in der Schule oder im Beruf aus, sondern begleitet uns ein Leben lang.

Regelmäßiges Lesen senkt außerdem das Demenzrisiko, denn das Gehirn bleibt gefordert und bildet dabei immer wieder neue Verbindungen. Forschende gehen davon aus, dass geistig aktive Menschen länger fit bleiben und altersbedingte Veränderungen besser ausgleichen können. Bücher sind zwar kein Wundermittel, aber sie gehören sicherlich zu den einfachsten Möglichkeiten, den Kopf bis ins hohe Alter in Bewegung zu halten.

Und es gibt noch einen weiteren spannenden Aspekt: Beim Lesen schlüpfen wir ständig in andere Rollen. Wir erleben Geschichten aus unterschiedlichen Blickwinkeln, fühlen mit den Figuren mit und lernen ihre Gedanken und Gefühle kennen. Genau deshalb zeigen Studien, dass regelmäßige Leser/innen häufig empathischer sind und sich leichter in andere Menschen hineinversetzen können.

Auch oder gerade für Kinder ist Lesen ein wahrer Turbo. Sie entwickeln einen größeren Wortschatz, lernen Satzstrukturen und Grammatik ganz nebenbei, lassen Bilder im Kopf entstehen und regen ihre Fantasie an. Gleichzeitig stärkt regelmäßiges Vorlesen die Bindung zwischen Eltern und Kindern und schafft gemeinsame Rituale, an die sich viele noch als Erwachsene gerne erinnern. Generell ist die Lesekompetenz eine Grund-



© David Pereiras/Shutterstock.com bezahlte Anzeige

lage für fast alle Schulfächer und damit eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

Und dann gibt es noch einen Vorteil, den keine Studie messen kann: Bücher schenken uns Abenteuer, ohne dass wir das Haus verlassen müssen. Sie bringen uns zum Lachen, zum Nachdenken oder manchmal auch zum Weinen. Sie lassen uns fremde Länder entdecken, in andere Zeiten reisen und Menschen begegnen, die wir im echten Leben nie kennenlernen würden. Genau das macht Lesen so besonders.

Aber abseits der vielen wissenschaftlich belegten Vorteile ist das wahrscheinlich Schönste am Lesen: Es macht einfach Spaß.

Das sieht auch der achtjährige Felix aus Salzburg so: „Lesen macht Spaß und ist lustig. Manche Bücher sind spannend und man hat immer eine Beschäftigung, wenn einem langweilig ist“, verrät die kleine Leseratte und bringt damit die Vorteile wohl besser auf den Punkt als jede wissenschaftliche Studie.

WAS KINDER UND JUGENDLICHE LESEN

Lesen soll Spaß machen – die OECD hat sich angeschaut, was die Favoriten bei den jungen Leser/innen sind.

Textsorte	Burschen	Mädchen
Zeitschriften	51,3 %	65,1 %
Comics	27,1 %	17,6 %
Belletristik (Romane, Erzählungen)	21,4 %	39,9 %
Sachbücher	18,4 %	19,0 %
Zeitungen	65,7 %	58,9 %

Quelle: OECD (2010), PISA 2009 Results: Learning to Learn

Service & Nützliches im Schulalltag

■ SAFERINTERNET.AT-ELTERN-COACHING



Was muss beachtet, eingestellt oder vorab besprochen werden, wenn Kinder das erste Handy, Tablet oder ein anderes digitales Endgerät bekommen? Diese und individuelle Fragen beantworten Saferinternet.at-Trainer/innen im Saferinternet.at-Eltern-Coaching und helfen auch bei Einstellungen am Gerät. Gemeinsam können so Lösungen gefunden werden, die ein möglichst sicheres und selbstbestimmtes Bewegen im digitalen Raum ermöglichen.

Kosten: 170 Euro für 2 Stunden (exkl. USt., zzgl. Weg-/Fahrtkosten)

Infos und Anmeldung: www.saferinternet.at

■ SAMMELAKTION FÜR SCHULSACHEN

Der Verein Ute Bock sammelt neue oder gut erhaltene Schulmaterialien für armutsbetroffene und geflüchtete Familien. Wer keine Schulsachen oder keine Zeit hat, welche zu besorgen, kann 49 Euro für ein Schulstartpaket spenden.

Infos: <https://www.fraubock.at/de/schulstart>



© Pixel-Shot/Shutterstock.com

■ GESUND AUS DER KRISE

Um Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) bei der Bewältigung psychosozialer Krisen zu unterstützen, gibt es das Projekt „Gesund aus der Krise“, dessen Finanzierung bis Juni 2027 gesichert ist. Ziel ist es, die psychosoziale Versorgung niederschwellig zu gestalten und lange Wartezeiten zu verkürzen; das Angebot ist kostenlos.

Infos: Tel.: 0800 800 122, <https://gesundausderkrise.at>

■ DIGITALES KINDERSCHUTZZENTRUM

Ziel des digitalen Kinderschutzzentrums ist es, Kindern und Jugendlichen in Gewalt- und Gefährdungssituationen via Chat einen kostenlosen, anonymen und leicht erreichbaren Zugang zur Beratung zu ermöglichen. Die Chatberatung steht werktags von 17.00 bis 21.00 Uhr zur Verfügung.

Infos: <https://www.digitales-kinderschutzzentrum.at>

■ UNTERRICHTSMATERIALIEN ZU SOZIALER UNGLEICHHEIT



Die Armutskonferenz hat 14 altersadäquate Module zu Armut und sozialer Ungleichheit für Volksschule, Unterstufe und Oberstufe zusammengestellt. Die Unterrichtsmaterialien setzen sich altersgerecht u.a. mit den unterschiedlichen Dimensionen der Armut, den Sozialleistungen oder den Wechselwirkungen zwischen Bildung, Wohnen und Arbeit auseinander.

Infos: <https://www.armutskonferenz.at/unterrichtsmaterialien>

■ BUNDESWEITES LESEGÜTESIEGEL

Das bundesweite Lesegütesiegel zeichnet Volksschulen, inklusive Schulformen der Primarstufe, Sonderschulen sowie Mittelschulen aus, die evidenzbasiert und mit einer Vielfalt von Maßnahmen die Lesekompetenz und Lesemotivation ihrer Schüler/innen fördern.

Teilnahme und detaillierte Infos:
www.lesen-superkraft.at



© Christopher Dunker BKA

■ 147 - RAT AUF DRAHT



Was dürfen Lehrer/innen und was nicht? Lerntechniken, Prüfungsängste, Mobbing – was tun? Egal welche Fragen Kinder und Jugendliche zum Thema Schule und Erwachsenwerden haben, bei Rat auf Draht gibt es Beratung übers Telefon (147), Online oder im Chat!

Infos: www.rataufdraht.at

■ SPORTWOCHEN - 100ER

Der Schulsportwochen-100er wurde 2023 eingeführt und unterstützt Familien mit geringerem Einkommen bei der Teilnahme ihrer Kinder an Sommer- und Wintersportwochen. Der Unterstützungsbeitrag beträgt, je nach Dauer der Veranstaltung, zwischen 50 und 100 Euro/Schüler/in. Ob es den Sportwochen-100er für dieses Schuljahr auch wieder gibt, ist derzeit noch offen. Bitte informieren Sie sich daher nach Schulbeginn selbstständig über eine mögliche Fortführung der Aktion und die Voraussetzungen.

Kontakt: Tel.: 01/8908859, E-Mail: office@sportwochen.org
www.sportwochen.org

bezahlte Anzeige

rötzer-druck
Druck- & Medienzentrum

7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32
office@roetzerdruck.at · www.roetzerdruck.at

Der Alpenverein Austria



Unser Angebot auf einen Blick

Der Alpenverein Austria, Gründungssektion und Traditionshüter des Österreichischen Alpenvereins, betreut von seinem Vereinssitz in 1010 Wien aus 18 Schutzhütten, zwei Biwaks sowie ein ca. 2.000 km umfassendes Wegenetz und vier Kletteranlagen.

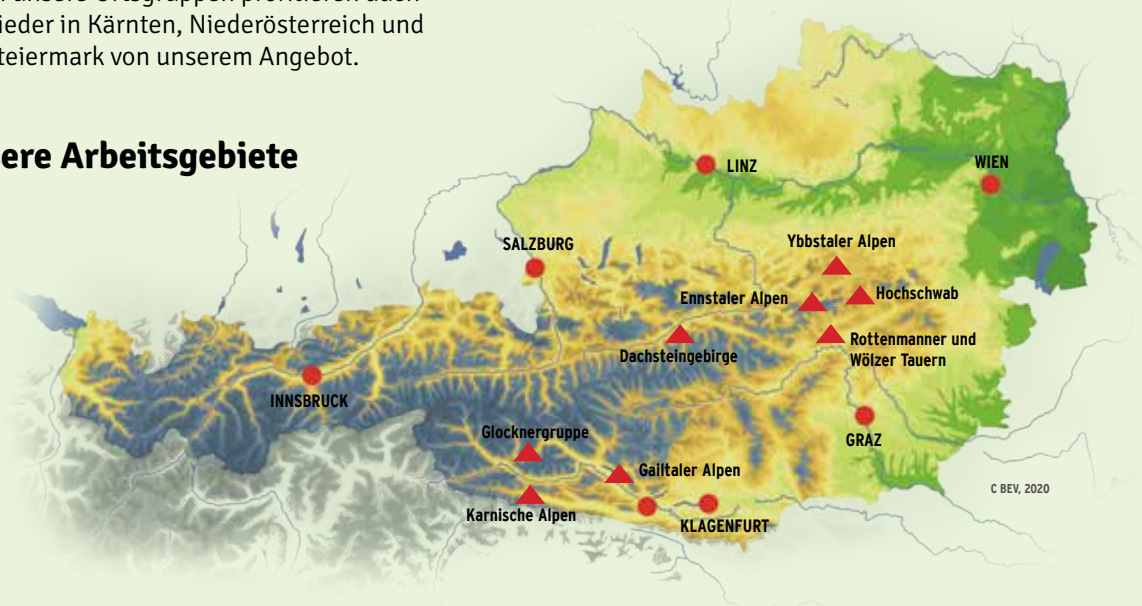
Die Arbeitsgebiete des Alpenverein Austria erstrecken sich vom Dachstein, über die Karnischen Alpen, über Gesäuse und Hochschwab bis hin zum Großglockner. Durch unsere Ortsgruppen profitieren auch Mitglieder in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark von unserem Angebot.

Unsere Jugendgruppen

Wir stellen hohe Ansprüche an unsere Angebote für Kinder und Jugendliche.

Unser Jugendteam betreut ehrenamtlich 18 Kinder-, Jugend-, und Familiengruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen. Die Alpenvereinsjugend ist die größte Einheit im Bundesjugendring.

Unsere Arbeitsgebiete



Unsere Philosophie

-  Wir sind Gründersektion des Österreichischen Alpenvereins und setzen uns als solche für dessen Werte und für die Weiterentwicklung dessen Ideengeschichte ein.
-  Unsere Hütten werden den hohen Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes gerecht. So tragen alle unsere 18 Hütten das Umweltgütesiegel.
-  Wir zählen zu den Spitzenorganisationen in der Sicherung alpiner Ausbildungsstandards. Gemeinsam mit Alpinprofis bauen wir die Qualität in Fort- und Weiterbildung unserer Tourenführer kontinuierlich aus.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns gerne:

Alpenverein Austria
Rotenturmstraße 14, 1010 Wien
Tel. Nr.: +43 1 513 10 03
E-Mail: austria@alpenverein-austria.at
<https://www.alpenverein-austria.at/>



Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-18 Uhr,
Fr: 10-17 Uhr

Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe. Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler/innen und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle haben.

INFOS ZU SCHÜLERBEIHILFEN

Unter <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe.html> finden sich neben allgemeinen Informationen auch mehrsprachige Schülerbeihilfen-Online-Ratgeber <http://ratgeber.schuelerbeihilfe.at> mit Download-Formularen, die neben Deutsch in weiteren 17 Sprachen zur Verfügung stehen. Die Formulare können in der jeweiligen Sprache heruntergeladen, ausgefüllt und im nächsten Schritt dann von der Schule bestätigt werden.

Sie können Online-Anträge auf Schul- und/oder Heimbeihilfe oder auf besondere Schulbeihilfe mittels ID Austria einbringen. Im Sinne der Digitalisierung wird darauf hingewiesen, dass die elektronische Einbringung des Antrages (Online-Antrag) zu einer kürzeren Bearbeitungszeit führt. Den Bearbeitungsstatus Ihres Antrages können Sie unter status.schuelerbeihilfe.at abfragen. Voraussetzung ist, dass der Antrag online gestellt bzw. im Papier-Antrag eine E-Mail-Adresse angegeben wurde und Sie eine E-Mail mit Ihrer Status-ID erhalten haben.

TOP-JUGENDTICKET

Im Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gibt es für Schüler/innen und Lehrlinge bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres das Top-Jugendticket. Es kostet 101 Euro und gilt rund um die Uhr (auch in den Ferien) in Bim, Bus und Bahn vom 1. September bis zum 15. September des Folgejahres.

Infos unter: www.wienerlinien.at bzw. <https://www.vor.at/>

Unter www.schulbeihilfenrechner.at können Sie sich die Höhe der Schul- und Heimbeihilfe beziehungsweise der besonderen Schulbeihilfe berechnen.

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag	Antragsfrist
Schulbeihilfe - Schüler/innen ab der 10. Schulstufe - die eine mittlere oder höhere Schule besuchen - soziale Bedürftigkeit - Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor dem 35. Lebensjahr begonnen wurde. - Grundbetrag jährlich € 1.845,-	- liegt in Schulen auf - ist unter https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe.html herunterzuladen	31. Dezember des betreffenden Schuljahres
Heim- und Fahrtkostenbeihilfe - Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen - außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist - bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde - Fahrtkostenbeihilfe wird bei Anspruch auf Heimbeihilfe automatisch zuerkannt. € 2.254,- Fahrtkostenbeihilfe jährlich € 173,-	- liegt in Schulen auf - ist unter https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe.html herunterzuladen	31. Dezember des betreffenden Schuljahres Bei in Semester gegliederten Schulen für das WS bis 31. Dezember und für das SS bis 31. Mai.
Besondere Schulbeihilfe - Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung, wenn sie - eine höhere Schule für Berufstätige besuchen - sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben und sich zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen oder - sich auf die abschließende Hauptprüfung vorbereiten und gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen - die nachweislich die Berufstätigkeit einstellen - Grundbetrag monatlich € 1.168,-	- liegt in Schulen auf - ist unter https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe.html herunterzuladen	Zeitgerecht vor dem Termin der abschließenden Prüfung
Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen - Schüler/innen einer höheren/berufsbildenden Schule - sozial bedürftig - Schulveranstaltung dauert mindestens vier Tage - Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und der Familiengröße und beträgt bis zu € 294,-	- zuständige Bildungsdirektion https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html auch in Download-Version ausfüll- und ausdruckbar	Vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres
Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schüler/innenheimen - Schüler/innen, die - sozial bedürftig sind - ein Schülerheim, das vom Bund erhalten wird oder - eine ganztägig geführte öffentliche allgemeinbildende Pflichtschule, die vom Bund erhalten wird, besuchen	- Direktionen bzw. Sekretariate von Bundes Schülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen - Bildungsdirektion https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/betreuung.html	Ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztägige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztägig geführten Schule einzubringen
Schüler/innenfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln 24. Lebensjahr zu Beginn des Schuljahres noch nicht vollendet - Familienbeihilfebezug - Schulweg mindestens 4x pro Woche zurückgelegt	- Voraussetzungen lt. Formular - Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 29,60 pro Schuljahr - Kann für Strecken zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen - Antrag mit Formular „Beih 81 – Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises“; kann von der Homepage des Finanzministeriums: www.bmf.gv.at unter Formulare heruntergeladen werden.	

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag	Antragsfrist
Schulfahrtbeihilfe - wenn mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können - Familienbeihilfebezug - keine Mindestentfernung für Kinder mit Behinderungen - Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 12,- bis € 45,- pro Monat	Wird mit Antragsformular Beih 85 beim Finanzamt eingebracht; Antragsformular und Erläuterungen sind bei den Finanzämtern erhältlich bzw. können von der Homepage des Finanzministeriums: www.bmf.gv.at unter Formulare heruntergeladen werden.	30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird.
Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika - Anspruch auf Familienbeihilfe - Besuch eines verpflichtenden Praktikums außerhalb der schulischen Unterrichtszeit - Der Schulweg ist in einer Richtung mindestens zwei km lang (gilt nicht für Schüler mit Behinderung) - keine unentgeltliche Beförderung möglich	Wird mit Antragsformular Beih 85 beim Finanzamt eingebracht; Antragsformular und Erläuterungen sind bei den Finanzämtern erhältlich bzw. können von der Homepage des Finanzministeriums: www.bmf.gv.at unter Formulare heruntergeladen werden.	30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird.
Lehrlingsfreifahrt - Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis 24. Lebensjahr noch nicht vollendet - Familienbeihilfebezug - Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen - Arbeitsweg mindestens 2 km/ mindestens 3 Mal/Woche	- Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 29,60 für jedes Lehrjahr zu leisten. - Wird mit Antragsformular Beih 93 (Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises für das Lehrjahr ...) beim Finanzamt eingebracht; das Antragsformular kann von der Homepage des Finanzministeriums: www.bmf.gv.at unter Formulare heruntergeladen werden	
Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge - Die unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte ist nicht möglich. - Der Arbeitsweg beträgt mindestens 2 Kilometer (gilt nicht für behinderte Lehrlinge). - Der Arbeitsweg wird in jeder Richtung wenigstens 3 Mal pro Woche zurückgelegt. - Es muss zum Zweck der Ausbildung eine Zweitunterkunft besucht werden.	Die Beihilfe beträgt bei einem Arbeitsweg - bis 10 km: € 24,-/Monat - über 10 km: € 36,-/Monat Sie wird mit Antragsformular Beih 94 beim Finanzamt eingebracht bzw. kann über die Homepage des Finanzministeriums: www.bmf.gv.at unter Formulare online ausgefüllt werden.	

Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund. Info über Freifahrten und Fahrtenbeihilfe im Bundeskanzleramt unter der E-Mail: freifahrten@bka.gv.at



Jetzt
Flughafen Tour
buchen:
ab € 19,90

Scan me



MEMBER OF
AUSTRIAN
LEADING
SIGHTS



Flughafen Wien
Besucherwelt

**Faszination
Flughafen
hautnah
erleben!**

Jetzt Tour buchen:
viennaairport.com/besucherwelt

Qualität gemeinsam gestalten – QMS 2.0 als Motor für Schulentwicklung

Wie kann Schule besser werden? Qualitätsmanagement für Schulen (QMS) bietet einen verbindlichen Rahmen, um Unterricht und Schulqualität systematisch und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Astrid Ebenberger

Haben Sie oder Ihre Kinder bereits an einer schulischen Befragung teilgenommen – etwa zum Kinderschutzkonzept, zur Begabungs- und Begabtenförderung, zum FREI DAY oder zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz an Schulen? Wenn ja, ist es gut möglich, dass Ihre Schule bereits den umfangreichen Methodenkoffer von IQES online (iquesonline.net) nutzt. Dieser wird vom Bildungsministerium als Unterstützung für das verpflichtende QMS zur Verfügung gestellt.

Datenbasierte Schulentwicklung schafft die Grundlage für gezielte Verbesserungen. Durch Befragungen und andere Evaluationsinstrumente können Stärken und Entwicklungsfelder sichtbar gemacht werden. So lassen sich Maßnahmen dort setzen, wo der größte Handlungsbedarf besteht – sei es im Unterricht, in der Schulorganisation oder in der Personalentwicklung. Mit der Einführung des Qualitätsmanagements für Schulen (QMS) wurden die bisherigen Qualitätssysteme QIBB (Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen) und SQA (Schulqualität Allgemeinbildung) zu einem gemeinsamen System zusammengeführt, das seit 2020/21 besteht.

Neu an diesem System sind:

- die verbindliche Umsetzung an allen Schulen
- die verpflichtende evidenzbasierte Schulentwicklung
- eine breite Schulungsoffensive für Schulleitungen, Entwicklungsbeauftragte an den Schulen, Entwicklungsmanager/innen in den Bildungsdirektionen sowie Multiplikator/innen an den Pädagogischen Hochschulen
- umfangreiche und laufend aktualisierte Handreichungen
- sowie ein stärkerer Fokus auf die Zusammenarbeit im Lehrer/innenteam

Mit dem Schuljahr 2025/26 wurde das System zu QMS 2.0 weiterentwickelt. Im Mittelpunkt stehen die drei zentralen Kernbotschaften:

1. Unterrichtsqualität braucht Professionalität im pädagogischen Führen und Handeln.
2. Schulqualität braucht gutes Management.
3. Schul- und Unterrichtsqualität brauchen Teamarbeit.

LEITLINIEN ZUR UMSETZUNG DER KERNBOTSCHAFTEN

1. Datenerhebung als Grundlage

Basis für die Schulentwicklung im Bereich Diversität ist eine fundierte Bestandsaufnahme. Dabei sollten sowohl objektive Rahmenbedingungen als auch bereits vorhandene Ressourcen erhoben werden wie etwa

- Ausprägungen der Diversität an der Schule
- vorhandene personelle Ressourcen (z. B. Beratungslehrer/innen, Integrationslehrer/innen, Lehrkräfte mit Zusatzausbildungen)

- vorhandene Initiativen (z. B. Inklusionsklassen, Integrationsprojekte)
- Aspekte des Schulprogramms
- räumliche und materielle Ausstattung

Ergänzende Fragebogenerhebungen zu:

- Begabungs- und Begabtenförderung,
- bestehenden Integrations- und Inklusionsmaßnahmen,
- Fortbildungsbedarf des Kollegiums sowie
- Erfahrungen von Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern.

2. Pädagogische Leitvorstellungen und Umsetzung

Auf Grundlage der erhobenen Daten werden pädagogische Leitvorstellungen – beispielsweise „Vielfalt heben und fördern“ und Ziele und Maßnahmen auf Basis der Kernbotschaften im Rahmen des Schulentwicklungsplanes QMS 2.0 definiert. Die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen sollten nach dem SMART-Prinzip formuliert werden: S – spezifisch; M – messbar; A – attraktiv; R – realistisch; T – terminiert

3. Aufgaben der Lehrkräfte (Kernbotschaft 1)

Gestaltung eines inklusiven und diversitätssensiblen Unterrichts durch:

- Unterrichtsqualität regelmäßig evaluieren
- Feedback einholen und Fort- und Weiterbildungen besuchen
- aktuelle Fachliteratur studieren
- den eigenen Unterricht reflektieren
- Lernprozesse entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Schüler/innen inklusiv gestalten

4. Aufgaben der Schulleitung (Kernbotschaft 2)

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die organisatorische und strategische Umsetzung. Dazu gehören insbesondere:

- Erstellung und Umsetzung eines Organisationsentwicklungsplans
- Leitung pädagogischer Konferenzen zur gemeinsamen Zielentwicklung
- Organisation schulinterner Fortbildungen zu Diversität und Inklusion
- persönliche Fortbildungen ermöglichen
- Mitarbeiter/innengespräche durchführen
- Planung und Sicherung personeller sowie materieller Ressourcen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner/innen
- Eltern einbinden und Informationen aktuell halten

5. Aufgaben der Lehrer/innen-Teams (Kernbotschaft 3)

Eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion und Diversität erfordert eine enge Zusammenarbeit im Kollegium. Wichtige Maßnahmen sind:

- kollegiale Hospitation und Beratung
- Teamteaching mit gemeinsamer Planung und Durchführung
- das gemeinsame Verständnis, dass jede Lehrkraft für jedes Kind Verantwortung trägt
- gemeinsame Transformation zu einem inklusiven Unterricht
- interdisziplinäre Teamkonferenzen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen und Institutionen

ZUR PERSON

Dr. Astrid Ebenberger, ehem. Schulleiterin und Englischlehrerin, ist Lehrbeauftragte an der KPH Wien/Niederösterreich und war von 2014 bis 2021 Vizepräsidentin des Katholischen Familienverbandes.



Die richtigen Schulartikel günstig online kaufen

Das Besondere unseres Angebots? Eltern bestellen die exakte Bedarfsliste für die Klasse ihres Kindes

- 🚀 Für Schule und Pädagog:innen entsteht KEIN Aufwand
- 🚀 Das Service kann auch klassenweise genutzt werden
- 🚀 Der Elternverein / die Schule übersendet uns im Juni die Bedarfsliste pro Klasse
- 🚀 Die exakte Bedarfsliste pro Klasse wird in unseren Webshop eingegeben und generiert einen Klassencode
- 🚀 Eltern rufen mit dem Klassencode die klassenindividuelle Bedarfsliste auf, können die Liste noch ändern, bestellen und bezahlen direkt im Shop
- 🚀 Preise wie im österreichischen Papierfachhandel
- 🚀 Die Lieferung erfolgt direkt nach Hause mittels Paketdienst
- 🚀 Schüler:innen starten zu Schulbeginn mit dem richtigen Material
- 🚀 Wir unterstützen unsere Partnerschulen durch Sponsoring



SCHUL-UNIVERSUM

SCHULARTIKEL mit Klasse!

Ich freue mich auf Deine Kontaktaufnahme!
Robert Mair

robert@schuluniversum.at
Tel.: (01) 202 16 68
Mobil: 0699 10 077 088
Mehr Informationen unter
elternverein.schuluniversum.at



Österreichische Lieferanten | Nachhaltige
Schulartikel | Markenprodukte und günstige
Alternativen | Produkte für Linkshänder

Das Schul-Universum ist ein 100%
österreichisches Familienunternehmen und
seit 2015 der Partner für Elternvereine von
Volksschulen, Unterstufen, Oberstufen und Unis.

www.schuluniversum.at



SCHULBEGINN 2027/28 (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland	6. 9. 2027
Übrige Bundesländer.....	13. 9. 2027

FERIEN

Herbstferien (§ 2 Abs. 4 Z 8 SchZG) 27. – 31. 10. 2026

Weihnachtsferien (§ 2 Abs. 4 Z 3 und 4 SchZG) 24. 12. 2026 – 6. 1. 2027

Semesterferien (§ 2 Abs. 2 und Abs. 4 Z 4 SchZG)

Niederösterreich, Wien 1. – 6. 2. 2027

Burgenland, Kärnten 8. – 13. 2. 2027

Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol, Vorarlberg 15. – 20. 2. 2027

Osterferien (§ 2 Abs. 4 Z 6 SchZG) 20. 3. – 29. 3. 2027

Pfingstferien (§ 2 Abs. 4 Z 7 SchZG) 15. – 17. 5. 2027

Achtung: Diensttage nach Ostern und Pfingsten sind keine Feiertage mehr, können aber schulautonom freigegeben werden.

Ende des Unterrichtsjahres (§ 2 Abs. 2 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 2. 7. 2027

Übrige Bundesländer..... 9. 7. 2027

FRISTEN FÜR BEIHILFEN

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schülerbeihilfen**
im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 SchülerbeihilfenG)

Schulen gemäß SchUG bis spätestens 31. 12. 2026

Schulen gemäß SchUG-BKV bis spätestens 31. 12. 2026 und 31. 5. 2027

Einbringungsfrist für Anträge
auf **Schulfahrtbeihilfe** für das Schuljahr 2026/27

(§ 30e Abs. 1 FLAG) bis spätestens 30. 6. 2028

FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN

Wiederholungsprüfungen (§ 23 Abs. 1a und 1c SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland zwischen 7. 9. und 8. 9. 2026

Übrige Bundesländer zwischen 14. 9. und 15. 9. 2026

Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin (§ 22 Abs. 10 LBVO) 30. 11. 2026

Standardisierte Klausurarbeiten der R(D)P (VO BGBl. II Nr. 110/2023, idgF)

16. 9. bis 29. 9. 2026, 8. 1. bis 19. 1. 2027, 5. 5. bis 21. 5. 2027

Mündliche Kompensationsprüfungen der R(D)P

(VO BGBl. II Nr. 110/2023, idgF)

13. 10. 2026, 28. 1. 2027, 1. und 2. 6. 2027

FRISTEN FÜR SCHULPARTNER/INNEN

Sitzung des Klassenforums (§ 63a Abs. 4 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 30. 10. 2026

Übrige Bundesländer bis spätestens 6. 11. 2026

Sitzung des Schulforums (§ 63a Abs. 10 SchUG)

Wien, NÖ, Burgenland bis spätestens 6. 11. 2026

Übrige Bundesländer bis spätestens 13. 11. 2026

Wahl der Vertreter/innen der Lehrer/innen und der Erziehungsberechtigten zum SGA (§ 64 Abs. 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 7. 12. 2026

Übrige Bundesländer bis spätestens 14. 12. 2026

Wahl der Schüler/innenvertreter/innen (§ 59a Abs. 4 u. 5 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 9. 10. 2026

Übrige Bundesländer bis spätestens 16. 10. 2026

WEITERE FRISTEN

Festlegung des Stundenplanes (§ 10 Abs. 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 8. 9. 2026

Übrige Bundesländer 15. 9. 2026

Abschlusskonferenz (§ 20 Abs. 6 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 16. – 18. 6. 2027

Übrige Bundesländer 23. – 25. 6. 2027

Information der Erziehungsberechtigten bei einem drohenden „Nicht genügend“

Unverzüglich, wenn die Leistungen auf Grund der bisher erbrachten Leistungen zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären.

SCHULBEGINN 2026/2027 (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Burgenland, Niederösterreich und Wien 7. 9. 2026

Übrige Bundesländer 14. 9. 2026

DAMIT ALLE GUT INS SCHULJAHR STARTEN!

Unsere Schulanfangszeitung ist kostenlos für alle Familien, Lehrer/innen und Schüler/innen – ein Stück gelebte Solidarität und Schulpartnerschaft.

Damit wir sie auch nächstes Jahr drucken und kostenlos verteilen können, brauchen wir Sie. **Schon mit 10 Euro helfen Sie, dass wichtige Infos jede Familie erreichen.**

Ihre Spende ist
steuerlich
absetzbar!

JETZT GLEICH SPENDEN

Jede Spende zählt – danke, dass Sie Familien unterstützen und diese Zeitung am Leben halten!

Verwendungszweck: Schulanfangszeitung

Kontoverbindung: Volksbank Wien AG

IBAN: AT37 4300 0466 8163 4021 | BIC: VBOEATWW

Oder online: www.familie.at/spenden

